

Das Skandalöse der Liturgiereform besteht darin, daß sie durchaus naiv genug ist, Liturgie noch immer ernst zu meinen, wie sie eigentlich gemeint war: nämlich sie ernst zu nehmen als das, was sie ist. Niemand beweist überzeugender Notwendigkeit und Recht der Liturgiereform als ihre Gegner. Was sie verteidigen, ist ein Mißverständnis der Liturgie, was sie beweisen, ist, daß die bisherige Form der Liturgie Gefahr lief, das Mißverständnis als das Eigentliche erscheinen zu lassen. Zur Liturgiereform gehört bis zu einem gewissen Grad der Skandal, das Mißverständnis, das Unbehagen. Man kann die Liturgiereform nicht daran messen, ob sie die Zahl der Kirchenbesucher vermehrt hat, sondern einzig und allein daran, ob sie dem Grundwesen des christlichen Gottesdienstes als solchem entspricht. Liturgie hat nicht den Sinn, uns schauernd und ahnungsvoll mit dem Gefühl des Heiligen zu erfüllen, sondern uns mit dem schneidenden Schwert des Wortes Gottes zu konfrontieren; sie hat nicht den Sinn, uns den festlich-schönen Rahmen zu liefern für stille Einkehr und Besinnung, sondern uns einzufügen in das Wir der Kinder Gottes und damit auch in die Selbstentäußerung Gottes, der ins Gewöhnliche abgestiegen ist.“

(J. Ratzinger, *Der Katholizismus nach dem Konzil, Vortrag auf dem 81. deutschen Katholikentag in Bamberg.*)

Das Stehen beim Empfang der heiligen Kommunion wird heute immer mehr dem Knien vorgezogen. Die Verfechter dieser Ansicht führen folgende Vorteile an: Es ist eine männlichere Haltung, die den zum Tisch des Himmelreiches Geladenen besser entspricht — Sie drückt besser unsere Vereinigung mit dem lebenden und auferstandenen Christus aus — Sie hat einen ökumenischen Sinn, da sie einen Brauch wiederherstellt, den die Kirche des Abendlandes mit jener des Orients gemeinsam hatte und den die Orientalen heute noch üben — Sie erlaubt eine raschere Kommunionausteilung — Sie wird von den Rubriken für die Kelchkommunion ausdrücklich gefordert. Es scheint auch nicht notwendig,

die Kommunionbank als Schranke zwischen Schiff und Presbyterium beizubehalten.

(G. Fontaine, *Die Funktionsorte des Zelebranten. Bibel und Liturgie Nr. IV 1966, S. 217 ff.*)

Die Verantwortung der Gemeinde für den Gottesdienst muß geweckt werden, sonst wird aus dem überkommenen Monolog des Priesters ein Monolog in neuer Form. Die neuen Formen des muttersprachlichen Gottesdienstes bedürfen, um bei den Menschen unserer Tage anzukommen, einer eigenen sorgsam Sannerschließung und einer längeren Einübung. Nachdem der Wortgottesdienst der Gemeinde wirklich hör- und vernehmbar geworden ist, muß ihr ein Zugang zum verbindlichen Hören des Gotteswortes und zum Antwortgeben in dem Bekenntnis des Glaubens und in dem Bitrufen der Oratio fidelium gegeben werden. Ebenso bleibt die Aufgabe, die Gemeinde zum rechten Vollzug des Opfergangs und der Gabenweihe, des eucharistischen Hochgebets und des Kanons, des Herrengebets und des Friedensgrußes des Opfermahles und der heiligen Sendung zu führen. Es bedarf dabei viel verständnisvoller, gütiger und herzlicher Einzelwinke im Rahmen der Gesamtverkündigung. Soll diese Bemühung ihre Frucht bringen, muß vor zwei entscheidenden Fehlern gewarnt werden: Der erste besteht in der abrupten und kommentarlos Umstellung auf neue Gottesdienstformen. Rubrikendienst und Liturgie werden verwechselt. Dies gilt fast noch mehr vom zweiten Fehlweg, der Einübung mit Exerzieren verwechselt. Besser ist es, die äußere Haltung durch die Mitträger der Liturgie im Altarraum anzuzeigen und Liedtexte durch die Schola vorsingen zu lassen. Das übrige tut die Wiederholung von selbst. Mit der inneren Teilhabe wächst auch die Verantwortung für den Besuch des Gottesdienstes, die von außenher mit Geboten nicht aufrechterhalten werden kann.

(A. Weitmann in: *Lebendige Seelsorge, Heft 6/1966, S. 178 ff.*)

Für die Familienmesse, eine Eucharistiefeier im kleinen Kreis und im profanen Raum, sprechen nach den Erfahrungen des

Wiener Pfarrers J. E. Mayer folgende Gründe: 1. Der Stiftungswille Jesu weist auf die Feier im Freundeskreis hin. 2. Das Urchristentum baute seine Gemeinden auf Familien, Sippen und Häusern auf; heute zerfällt die „Volkskirche“. 3. Die Spiritualität der christlichen Familie drängt nach dem Höhepunkt einer Meßfeier. 4. Die Gemeindemesse im großen Rahmen braucht, um nicht zu erstarren, die Erlebniskraft der Feier im kleinen Kreis. — Dazu müßten die Werktagsmessen in den Kirchen reduziert werden und man bedürfte einer mehr familiären, schlichten, nicht so distanzierten und stilisierten Form des Ritus, wofür der mutige und erfahrene Autor brauchbare Vorschläge anführt: Zuerst gegenseitige Begrüßung und Einführung, Verteilung der Dienste; dann Kollekte, Lesungen mit Glaubensgespräch und Gesang, persönliche Gebetsanliegen bei den Fürbitten; Gabenbereitung mit gewöhnlichem Brot und Wein für alle Teilnehmer, Sanctus und deutscher Kanon; zum Vaterunser nehmen alle um den Tisch Platz zum Mahl, zum Gesang des Lamm Gottes bricht der Priester den Leib des Herrn, reicht jedem Teilnehmer ein Stücklein auf die Hand und gießt aus seinem Becher ein wenig vom konsekrierten Wein in die einzelnen Gläser; nach der Ablutio und dem Dankpsalm folgen das Schlußgebet, Segen und Sendung mit Schlußlied, hierauf ein bescheidenes Mahl aller als Agape. Diese unmittelbare Form der Feier würde für sich selbst sprechen.

(J. E. Mayer, in: *Der Seelsorger* IV 1966, S. 265 ff.)

Der Ritus der Kindertaufe soll radikal der „vera condicio infantium“ angepaßt werden, wie es die Const. Lit. in § 67 wünscht. Die Kinder werden getauft aufgrund des Glaubens der Eltern. Dieser Glaube soll zuerst in einem Wortgottesdienst beim Altare bezeugt werden, der in einer Taufperikope mit Homilie seinen Höhepunkt findet. Darauf folgt der Gang zum Taufbrunnen, eine gekürzte Taufwasserweihe, die Taufe, Auflegung des Taufkleides und Überreichung der Taufkerze. Nach der Rückkehr zum Altar empfängt das Kind als Zeichen seiner Aufnahme in die Kirche die hl. Eucharistie oder ein „praegustatum eucharistiae“ (Mildt und Honig). Dieser Taufritus soll im Beisein der Pfarrgemeinde am Samstagabend vollzogen werden. In Holland werden an verschiedenen Orten

Kindertaufgottesdienste gehalten, die vom gleichen Gedanken ausgehen, aber weniger rituell ausgebaut sind.

(J. van den Bosch: *Quasi modo geniti infantibus*, in: *Tijdschrift voor Liturgie* 49 [1965] 200 ff.)

Die Verbindung von Taufgelübdeerneuerung und Firmung wäre besonders geeignet und wirkungsvoll, die „Vollendung der Taufe“ zu bezeichnen und zu bewirken. In der Kindertaufe fehlt noch die persönliche Entscheidung des Täuflings für Christus und das Bekenntnis seines Glaubens, sie ist eine unvollständige Form des Sakramentes. Sie verlangt die Ergänzung durch eine spätere persönliche Erklärung des Täuflings, die gewissermaßen zur Integrität der Taufe gehört. Auch von da her ist es zu begrüßen, aus seelsorglichen Gründen das Firmalter hinaufzusetzen, obwohl es dafür keinen dogmatischen Beweis gibt. Der Unterschied von Taufe und Firmung (sowie ihre Trennung) müßt mehr aus der Zweifelhait des Oster- und Pfingstgeheimnisses bestimmt werden, als aus den Lebensphasen des Menschen. Leider ist die Firmspendung lange nach der Erstkommunion nicht ideal, weil damit der organische Aufstieg der initiatio christiana unterbrochen wird. Diese Einheit könnte etwas wiederhergestellt werden, wenn bei der Firmung die hl. Eucharistie zum ersten Mal unter beiden Gestalten gespendet würde.

(J. A. M. Schoonenberg in: *Theol. prakt. QuSchr.* III/1966, S. 230 ff.)

Die Schwäche der religiösen Sprache bedingt es, daß die Verkündigung den Hörer nicht mehr erreicht. „Die Verkündiger, die mit der Unkraft und Wirkungslosigkeit ihrer eigenen Worte zu kämpfen haben, reiben sich nicht nur an den Voraussetzungen einer Gesellschaft, die dem Menschen von heute das Sprechen schwermacht. Sie findet sich auch in ihrer eigenen Überlieferung nicht mehr zurecht. Sie sind nicht mehr die Herren der überlieferten religiösen Sprache. Die Gebets- und Andachtsbücher bieten nur in wenigen Fällen die besten Übersetzungen der Bibel, der Meßtexte, der kirchlichen Orationen sowie der Vätertexte. Meist belegt in diesen Büchern ein veralteter Stil sowohl die Selbstgenügsamkeit der jeweiligen Autoren, wie die Weltfremdheit derer, die sie zu ihren Ergüssen autorisiert haben. Die Sprache muß sich vor allem von der Erschöpfung der

großen Worte erholen. Auch auf diesem Gebiet machen die Quantitäten die Qualität unmöglich. Unter Umständen hat der Verkündiger gegen den gesellschaftlichen Sog an Worten festzuhalten, von denen man allgemein nichts mehr wissen will. Es kann aber ebenso gut sein, daß er manche Worte dadurch erhalten muß, daß er auf ihre Verwendung verzichtet. So wäre eine gewisse Quarantäne für Worte wie „ewig“, „heilig“ und „christlich“ durchaus angebracht. Auch liturgische Texte kranken am Mangel von Verben und an der Masse von gefühlsselligen Adjektiven und juristischen Substantiven; oft ist zuviel mit Superlativen gewürzt, ausdruckslos und holperig-klebeend übersetzt worden; mit Gemeinplätzen wird das Eigentliche umgangen, der Wortschatz ist veraltet, selbstgefällig, unaufrichtig und weltfremd, belastet von juristischem Sprachstil und falscher Erbaulichkeit. Wir sollen nicht nur an die Dinge denken, die wir verkündigen, sondern auch an denjenigen, dem wir sie verkünden — den Menschen.

(E. Kock in: *Diakonia* III/1966, S. 146 ff.)

Der Volksgesang beim Gottesdienst leidet unter der zu geringen Beteiligung der Mitfeiernden. Ein Grund liegt an der mangelnden Darstellungskraft des heutigen Menschen, der seine Erlebnisse nicht mehr recht auszudrücken vermag; auch hat bei manchen eine falsche Erziehung zu Krampf, Unsicherheit und Angst geführt; es gibt keine Singtradition echter Volkslieder in geschlossenen Gemeinschaften mehr; einigen wurde das Singen verleidet. Was tun? Ohne Volksproben wird es nicht abgehen. Die Leute kommen, wenn ein volkstümlicher, sie begeisternder Mann die Proben leitet und die Proben zuerst bei einzelnen Gruppen vorbereitet werden, wenn der Kirchenchor mittut. Es geht bei jedem darum, daß ihm aufgeht: Ich glaube an die Frohbotschaft, also singe ich! Die Schäflein haben oft mehr guten Willen als die Hirten Mut.

(Leo Klemm in: *Kathol. Kirchenmusik — Schweiz — Juli 1966*, S. 200 ff.)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB.

Ein Leserbrief:

GEDANKEN ZU FRONLEICHNAM

Unter den Wünschen, die evangelischerseits an uns gerichtet werden, wird auch eine Neuorientierung der Fronleichnamsprozession genannt. Man sieht in ihr eine gegenreformatorische Spitze. Obwohl die Fronleichnamsprozession schon weit in vorreformatorische Zeiten zurückreicht, in der Nazizeit zu einem wirklichen Bekenntnistag wurde, mit dem Volksbrauchtum aufs innigste verbunden ist, erscheint mir doch durch die liturgische Entwicklung eine Neuorientierung möglich.

Es ist freilich nicht so, daß jede Gemeinschaft auf ihr Eigengut verzichten müßte, das wäre ja keine Union. Die katholische Gemeinschaft wird ihre Eigenzüge behalten wie die reformatorische. In allen Gemeinschaften sind eigene Werte ausgebildet worden, die erhalten werden müssen. Aber in den Gemeinschaften sind von selbst Gewichte tätig, die weiterführen.

Ausgangspunkt ist der liturgische Gesichtspunkt. Die Oblatenform, die reine weiße Hostie, ist schon längst nicht mehr für uns symbolkräftig bei der Eucharistiefeier. Aber eine symbolstarke Gestalt in Form des Brotes würde sich auf keinen Fall als Zeige- und Schauobjekt eignen. Da aber nun damit zu rechnen ist, daß sich allmählich die symbolkräftige Form der Brotsgestalt durchsetzt, könnte gerade am Fronleichnamsfest nicht mehr die alte Form gezeigt werden.

Die liturgische Erneuerung ist gegen alle Verdoppelungen. Sie sieht im Fronleichnamsfest eine Verdoppelung gegenüber dem Gründonnerstag, dem Tag des großen festlichen Mahles der Versöhnung — „Wo die Liebe, wo die Güte“ — des Dienstes des Liebesgebotes. Dagegen weiß das Fronleichnamsfest keine neuen Gesichtspunkte zu bieten; denn die Prozession soll ja tatsächlich nur als Anhängsel an das Fest gesehen werden.